

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1922)
Heft: 35

Artikel: Filmschulschwindler vor Gericht [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-731889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filmschulschwindler vor Gericht.

(Fortsetzung.)

Filmkonzern Zambauer u. Co.

Der Titel ist nicht gerade firmenmäßig, aber dem Sinn nach wenigstens richtig. Auch dieser Fall spielt in Wien. Die dortige Tagespresse meldet:

Der Theater- und Filmdirektor Rudolf Zambauer und sein Überregisseur und Mitteilhaber Leopold Fesler gründeten Filmunternehmen, in denen neue Apparate zur Filmreklame erzeugt, Reklamefilme hergestellt und auch künstlerische Ziele verfolgt werden sollten. Das alles war geplant und unter zugkräftigen Namen verbreitet, um Leichtgläubige anzulocken und ihnen ihr Geld abzuknöpfen. Tatsächlich fanden sich bei der Zentraldirektion, Kaiserstraße 57, Leute aller möglichen Stände mit ihren Ersparnissen ein, um sich an den gewinnbringenden Unternehmen zu beteiligen. Sie verpfändeten, als Anzeigen drohten und das Wasser ihnen schon bis an den Mund stieg, Werkstätte und Einrichtung dem Bankier Payrl, gaben Wechsel und erhielten einige hunderttausend Kronen. Daraus entwickelte sich ein Wechselprozeß und ein Prozeß beim Handelsgesetz. Damit gewannen sie Zeit und verlegten ihre Tätigkeit in die Provinz, schädigten in Graz und Klagenfurt andere, bis endlich Payrl die Schwindler verhafteten ließ. Zambauer, der Theaterdirektor und Schauspieler ist, gab eine „Teaterschau“ heraus, in der er als „Napoleon“, „Pfefferkorn“ und in anderen Rollen abgebildet war, behauptet, ein Kino in Dresden, das Intime Theater in Bern und eine Kinokonzeßion in Troppau zu besitzen — was sich alles als unwahr herausstellte. Zambauer hat die Bücher der Gesellschaft geführt, das heißt gefälscht, und soll außerdem ein Pianino veruntreut haben.

Kürzlich standen auch diese Helden vor Gericht. Da sich aber das Material während der Verhandlungen noch zuungunsten der Angeklagten vermehrte, beschloß der Richter Verdagung und Vorladung von — 40 Geschädigten.

Wir hoffen, eine recht gesalzene Strafe melden zu können.

Und noch ein „Fachmann“!

In Berlin stand ein weiterer „Verkannter“, ein gewisser d'Errante, vor der irdischen Gerechtigkeit, der sich anheischig machte, Filmubeflissene für die stumme Kunst auszubilden und sie in den von seiner „Reform-Filmgesellschaft m. b. H.“ herauszubringenden Filmen in führenden Rollen zu beschäftigen. Dieser Menschheitsbeglücke wandte sich mit seinen Inseraten in erster Linie an Damen, bei näherer Fühlungnahme mit den Interessenten stellte d'Errante dann die Sache so hin, daß ohne eine entsprechende finanzielle Beteiligung schwer etwas zu machen sei. Manchmal wurden 20.000—30.000 Mark gefordert, doch begnügte sich die „Gesellschaft“ auch bereits mit geringeren Beträgen, die dann, wie die Verhandlung vor der Berufungsstrafkammer ergab, durchweg auf Nimmerwiedersehen verloren waren. Zu den Geschädigten gehören u. a. eine 39-jährige Friseuse, eine 19-jährige Studentin, eine Schauspielerin, eine 32-jährige Witwe, eine Stenotypistin und andere. Auch an männlichen Interessenten fehlte es nicht; ein Schlächtergeselle, ein

Registrator, ein Bäcker, ein Kellner und Angehörige anderer Berufe waren darunter. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht hob das Urteil der ersten Instanz auf und erkannte auf 3000 Mark Geldstrafe.

(Ob nicht vielleicht eine verschärzte Freiheitsstrafe entschieden zweckdienlicher gewesen wäre? Wer gibt denn Garantie, daß dieser Kerl nicht andernorts eine neue Filmschule gründet (Dumme gibt's bekanntlich überall) und aus dem daraus erschwendeten Gelde die Strafe bezahlt? Die Red.)



Lydia Salmanova
(Frau Paul Wegener) am Strande von Heringsdorf.

Die Mahm vom Land.

(Das erste Mal im Kino.)

Von E. Reizenhofen.

Es kommt nach Wean, die Mahm vom Land,
Steigt in der Stadt da umanand' —
Auf d'Nacht red't ihr die Mizzi zu:
„Mir geh'n ins Kino, i und du!“
Dort gab 's gerad' ein Sittenstück,
Die Finsternis, die war ein Glück!
Die Mahm, die fuchtelt mit die Händ',
„Da wird ma a no schlecht am End'!
Wann dös mei Alter seg'n tat,
Der schimpfert fest, ob fruah, ob spat!
Froh bin i, daß er 's net versteht
Und daß er in ka Kino geht!“